

BESCHLUSS-PROTOKOLL DER 6. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.11.2021

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Familien-Sommerangebot in Laterns
3. Bericht des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
4. regREK Vorderland-Feldkirch: Zielbild und Zielvereinbarung 2022 bis 2024 zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg
5. Gebühren 2022
6. Umwidmung GpNr. 1186/3, Gerhard Matt
7. Genehmigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Gemeindevertretung
8. Allfälliges

TOP 2 FAMILIEN-SOMMERANGEBOT IN LATERNS

Der Vorsitzende erläutert den Antrag: die Projektierung bzw. Planung kann durchgeführt werden. Das Unternehmen Wohlgenannt GmbH tritt selbständig auf und kann keine Kosten von der Gemeinde Laterns verlangen. Dieser Antrag wird 11 Stimmen einstimmig angenommen. Eine Enthaltung wegen Befangenheit: Rainer Nesensohn.

TOP 4 REGREK VORDERLAND-FELDKIRCH: ZIELBILD UND ZIELVEREINBARUNG 2022 BIS 2024 ZWISCHEN DER REGIO VORDERLAND-FELDKIRCH UND DEM LAND VORARLBERG

Antrag 1: Zielvereinbarung 2022 – 2024: Die Gemeinde Laterns beschließt die vorliegende Zielvereinbarung (v. 09.09.2021) zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2022 bis 31.12.2024 (im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios).

Damit bekennt sich die Gemeinde Laterns zur aktiven Mitwirkung an der Erstellung bzw. Weiterführung des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch (Phase II: „Maßnahmenplanung & -umsetzung“).

Hierfür werden seitens der Gemeinde Laterns € 1,-- pro Einwohner*in und Jahr bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des regREK zur Verfügung gestellt. Bemessungsgrundlage ist die Einwohner*innenzahl im Jahresdurchschnitt des jeweiligen Vorjahres (Basis: Verwaltungszählung des Landes Vorarlberg). Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2: Zielbild und räumliches Leitbild, regionale rek-Karte Die Gemeinde Laterns beschließt das regREK Vorderland-Feldkirch Zielbild sowie das dazugehörige räumliche Leitbild (= regREK-Karte) in der vorliegenden Form (v. 14.09.2021) und bekennt sich somit zu den darin enthaltenen acht Leitsätzen und 32 strategischen Zielen.

Die unverbindlichen Maßnahmenvorschläge sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Die vertiefende Betrachtung, Diskussion und gegebenenfalls Bündelung, Detailkonzeption sowie Umsetzungsplanung der Maßnahmen werden Inhalt der zweiten Phase des regREK-Prozesses sein, welche im Jahr 2022 starten soll. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 GEBÜHREN 2022

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dem Entwurf für die Gebühren 2022 laut dem vorliegenden Entwurf zugestimmt wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 UMWIDMUNG GPNR. 1186/3, GERHARD MATT

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung des geplanten Umwidmungsverfahrens gemäß dem Entwurf 031-06-2021, gemäß Grundteilungsplan des Vermessungsbüros Markowski, GZl. 22.210/21 vom 09.11.2021, GST.Nr. 1186/5 NEU (derzeit noch GST. Nr. .173, .174 und 1186/3), von Freifläche Landwirtschaft und Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet - Landwirtschaft (BM-L) im Ausmaß von ca. 1.048 m² entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Auflageverfahren zu beschließen. Dieser Antrag wird 11 Stimmen einstimmig angenommen. Eine Enthaltung wegen Befangenheit: Roland Nesensohn.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Protokoll der 05. Sitzung der Gemeindevertretung mit den erwähnten Änderungen zu genehmigen. Dem Antrag wird 11 Stimmen zugestimmt, 1 Gegenstimme: Doris Zimmermann

An der Amtstafel:

angebracht: 19.01.2021

abgenommen: